

ARISCO
RISK CONSULTANTS

4. JULI 2023

MERKBLATT IM BLICK –
GEFAHREN IM GRIFF



FERIENSAISON

UNBESCHWERTE ERHOLUNG IN DER FERNE, WAS ZU BEACHTEN IST

Bei der Planung einer Ferienreise empfiehlt es sich, den gewünschten Versicherungsschutz zu überprüfen und seinen persönlichen Bedürfnissen anzupassen – denn Ferien sind grundsätzlich Privatsache.

Wir empfehlen den Austausch mit dem privaten Versicherungsbetreuer und der Krankenkasse. Folgend finden Sie mögliche Deckungslücken und eine Checkliste zur Übersicht:

Heilungskostenversicherung

Grundsätzlich empfehlenswert

- Bei Auslandsreisen ist die Versicherungskarte der Krankenkasse immer mitzuführen (inkl. Notfall-Nummern).
- Bei Barzahlungen immer die Rechnungen/Quittungen verlangen – auch Arztberichte, Röntgenbilder und weitere medizinische Dokumente sollen verlangt werden.
- Nichts unterschreiben – vor Operationen in ausländischen Spitälern muss oft der vollen Kostenübernahme zugestimmt werden. Hier sollte vorab die Hotline der Versicherung/Krankenkasse kontaktiert werden. Allenfalls kann ein Rücktransport in die Schweiz organisiert werden.

Obligatorische Unfallversicherung UVG

Obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG

Falls für einen Arbeitgeber mehr als 8 Stunden die Woche gearbeitet wird, sind Nichtberufs-Unfälle durch den UVG-Versicherer abgedeckt. Ansonsten ist das Unfall- wie auch das Krankheitsrisiko durch die private Krankenkasse versichert.

Der obligatorische Versicherungsschutz gilt im Notfall weltweit, dies schliesst planbare Behandlungen aus.

In EU/EFTA-Ländern besteht derselbe Versicherungsschutz, wie wenn man selbst vor Ort obligatorisch versichert wäre (Sozialtarif, allgemeine Abteilung, keine Privatärzte).

Bei Reisen ausserhalb der EU/EFTA, gilt der Versicherungsschutz wie in der Schweiz. Die Kosten sind auf maximal das Doppelte des teuersten öffentlichen Spitals in der Schweiz begrenzt.

Transportkosten sind durch die obligatorische Krankenpflegeversicherung KVG mit 50%, max. CHF 500.- und durch die obligatorische Unfallversicherung UVG mit maximal CHF 29'640.- nicht umfassend abgedeckt.

Je nach Reisedestination (insbesondere Hochpreisländer wie die USA etc.) und Anspruch, ist der obligatorische Versicherungsschutz ungenügend und es empfiehlt sich privat vorzusorgen. Dies ist möglich durch eine

- Zusatzdeckung in der Krankenversicherung
- Reiseversicherung / ETI-Schutzbrief
- REGA-Mitgliedschaft (Es handelt sich nicht um eine Versicherung mit einem Rechtsanspruch, die Kosten für die Hilfeleistung können erlassen werden).

UVG-Zusatzversicherung

Besteht durch den Arbeitgeber eine Unfallzusatzversicherung, können folgende Kosten in Ergänzung zur obligatorischen Versicherung gedeckt sein:

- Notwendig Erstbehandlung im Ausland
- Spitalbehandlung in der privaten oder halbprivaten Abteilung
- Medizinisch notwendige Transporte
- Rettungs- und Bergungskosten sowie Leichentransporte

Reiseversicherung

Durch eine Reiseversicherung können folgende Risiken zusätzlich abgedeckt werden. Bitte prüfen Sie, ob die Risiken nicht bereits anderweitig (z.B. in der Hausratversicherung) versichert sind.

Die Versicherungsgesellschaften unterscheiden zwischen Einzelversicherungen und Familienversicherungen – ist die ganze Familie geschützt?

Personenversicherung

- Heilungskosten
- Rettungs- und Bergungskosten
- Transportkosten
- Mehrkosten bei Spitalaufenthalt
- Reisekosten für Besucher
- Kostenvorschuss an ärztliche Behandlung

Annullierungskostenversicherung

- Annullierungskosten und Bearbeitungsgebühren bei Unfall, Krankheit oder Tod einer versicherten Person
- Sachschaden am Eigentum einer versicherten Person
- Gemäss offizieller Stelle kann die Reise nicht angetreten oder fortgesetzt werden (Streik, Erdbeben, Krieg, Quarantäne etc.)
- Verlust des Arbeitsplatzes einer versicherten Person

Reisegepäckversicherung

- Beschädigung und Verlust von Reisegepäck
- Notwendige Ersatzbeschaffungen

Fahrzeugversicherung

- Pannenhilfe
- Abschleppkosten
- Standgebühren
- Mehrkosten Rückreise / unvorhergesehener Aufenthalt
- Kostenvorschuss an Reparaturbetrieb

Rechtsschutzversicherung

- Pannenhilfe
- Anwaltskosten / Gerichtskosten (z.B. mit dem Spital oder Reiseanbieter)
- Parteienentschädigung
- Strafkautions
- Dolmetscherkosten